## Preisblatt Netzdienstleistungen



alle angeführten Werte verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer

gültig ab 01.01.2020

Netzzutrittsentgelt für die Erstellung oder Abänderung eines Netzanschlusses		
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.054,00 EUR	
Anschluss/Demontage von temporären Anlagen in der Netzebene 7(Bauprovisorien / andere zeitlich auf maximal 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	180,00 EUR	
Anschluss von Vorzählerleitungen		
Anschluss von Vorzählerleitungen am Netzanschlusspunkt/pro Kabel	57,00 EUR	

7	
Zusätzliche Dienstleistungen	
Vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung Von Messeinrichtungen. *	
(Sollte aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu verantworten hat, eine mehrfache	
Anfahrt zur Anlage zur Durchführung der gewünschten Arbeiten erforderlich sein, so wird	
Der Kostenersatz entsprechend mehrfach verrechnet.)	
a) Viertelstundenmaximum-, 2-Tarif-, 1-Tarif-Drehstrom-, 2-Tarif-, 1-Tarif-Wechselstrom-	
und Blindleistungszählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung	20,00 EUR
b) Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung,	
Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung, Direkt-Lastprofilzählung	150,00 EUR
Vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung Einstellung	
der Netzdienstleistung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	30,00 EUR
Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung (keine USt.)	12,50 EUR
Wiederaufnahme der Netzdienstleisung während der Normalarbeitszeit	12,50 EUR
Wiederaufnahme der Netzdienstleisung außerhalb der Normalarbeitszeit	41,67 EUR
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden	
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 EUR
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 EUR
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00 EUR
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers *	
a) vor Ort **	40,00 EUR
b) durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung **	70,00 EUR
Anbringen von Plomben (nicht im Zuge einer normalen Montage/Demontage)	20,00 EUR
Entgelt für Mahnungen:	
a) erste Mahnung	0,00 EUR
b) jede weitere Mahnung (keine USt.)	1,50 EUR
c) letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung (keine USt.)	5,00 EUR
Berechnung Verbrauchsanteil teilnehmender Berechtigte an einer gemeinschaftlichen Er-	
Zeugungsanlage gemäß § 16a EIWOG 2010:	
a)für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen	
Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00 EUR
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssel des von der gemeinschaftlichen Erzeugungs-	, -
anlage erzeugten Stroms	20,00 EUR
c) Laufende Berechnung (monatlich) des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertel-	, -
stundenraster	0,50 EUR
	•

Adaptierung von Angeboten / Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen IV.4.)

nach tatsächlichem Aufwand

Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen VIII.5.) nach tatsächlichem Aufwand

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Satz- und Druckfehler vorbehalten

<sup>\*...</sup> Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung, §11 Absatz 2).

<sup>\*\*...</sup>Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen